



## Ihre Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz vom 26. Februar 2019

Az: 41005 - 1

Berlin, 21.03.2019

Sehr geehrte(r) 

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 26. Februar 2019, in der Sie um Auskunft zu Zielsetzung, geplanten bzw. durchgeführten Maßnahmen und erwarteten Wirkungen eines Teilprojekts des Klimapartnerschaften-Programms der DEG nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) bitten, die ich Ihnen gerne beantworte.

Der Zugang zu Umweltinformationen ist Grundlage für eine wirksame Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Umweltangelegenheiten und damit ein wichtiges Instrument für den Schutz von Natur und Umwelt.

Das Klimapartnerschaftsprojekt der DEG zielt darauf ab, regional verfügbare Biomasse-Abfälle in Kumasi in eine nachhaltige, kostengünstige und umweltfreundliche Energiequelle zu verwandeln.

Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt bzw. sind geplant:

- Ein optimiertes technisches Konzept zur Nutzung von Biomasse-Abfällen (aus Holzproduktion und Landwirtschaft) in der Projektregion zur klimafreundlichen Energieerzeugung wurde entwickelt.
- Die erforderlichen Studien (u.a. Umwelt- u. Sozialverträglichkeit, Hydrologie, Geologie, Netzstudie) zur Bewertung der Realisierbarkeit des Projekts werden durchgeführt (in Bearbeitung).
- Verhandlungen mit Banken und anderen Investoren sind geplant, um einen finanziellen Abschluss zu erreichen.



Seite 2

Ziel der Maßnahme ist es, durch den kontrollierten Verbrennungsprozess ökologische und gesundheitliche Risiken zu minimieren und klimaschädliche Emissionen zu verringern, da der Einsatz von Dieselgeneratoren durch erneuerbare Energie ersetzt wird. Zudem wird der Zugang zur Stromversorgung in Kumasi verbessert.

Die Auskunftserteilung erfolgt gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



**Hinweise zum Datenschutz:**

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z.B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMU: [www.bmu.de/datenschutz](http://www.bmu.de/datenschutz).